



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Koordinationsstellen für pädagogische und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt Inklusion

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Februar 2024 hat der Landtag einstimmig beschlossen, dass an allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Experimentierklausel Koordinationsstellen für pädagogische und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt Inklusion ausgeschrieben werden, auf die sich Sonderpädagog*innen bewerben können. Die Einführung soll durch eine Evaluation begleitet werden (Drucksache 20/1882). Die Umsetzung der Vorschläge zur Experimentierklausel beginnt mit dem Schuljahr 2024/25.

1. An wie vielen und welchen Schulen (bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten) wurden Koordinationsstellen mit dem Schwerpunkt Inklusion zum Schuljahr 2024/25 ausgeschrieben und besetzt?

Antwort:

Die Entscheidung, mit welchem Schwerpunkt eine an einer Schule zur Verfügung stehende Koordinationsstelle ausgeschrieben wird, trifft die jeweilige Schule in Abstimmung mit der Schulaufsicht. Auf der Grundlage einer entsprechenden Entscheidung wurde bisher eine Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Dannewerkschule Schleswig (Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe) ausgeschrieben; siehe Nachrichtenblatt Schule des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 16. Juli 2024. Die Ausschreibung richtete sich an Personen mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik, es ging hierzu eine Bewerbung ein. Das Stellenbesetzungsverfahren ist derzeit in Bearbeitung. Die Stelle ist noch nicht besetzt worden.

2. Auf wie viele dieser Ausschreibungen gab es Bewerbungen von Sonderpädagog*innen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. Wie viele dieser Stellen wurden mit Sonderpädagog*innen besetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

4. Wie viele dieser Stellen wurden mit welchem anderweitig qualifiziertem Personal besetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

5. Für welche Dauer wurden die Koordinationsstellen besetzt?

Antwort:

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

6. Wie ist die Evaluation der Koordinationsstellen geplant (Methode, Zeitplan, Veröffentlichung)?

Antwort:

Über die konkrete Gestaltung der Evaluation ist derzeit noch nicht entschieden worden. Unabhängig davon wird die zuständige Schulaufsicht den Prozess insbesondere während der Erprobungszeit eng begleiten und die Wirksamkeit der Arbeit in dem jeweiligen Schwerpunkt bewerten. Zudem ist das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur derzeit in Abstimmung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und mit der Europa-Universität Flensburg, um geeignete Formate für eine wissenschaftliche Betrachtung ausgewählter Experimente in 2025 zu vereinbaren. Über eine Begleitung durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein entscheiden die Schulen selbst.

7. Wie plant die Landesregierung mit den Evaluationsergebnissen umzugehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6).